Anlage 2 zur Beschlussvorlage § 8a KAG – Straßen- und Wegekonzept 2026 - 2030

Beabsichtigte beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen – BauGB

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und benennt die derzeit vorgesehenen Erschließungsmaßnahmen (BauGB) an Straßen, Wegen und Plätzen, die eine Beitragspflicht auslösen.

Lfd. Nr.	Straßenname	Abschnitt von – bis	Geplante Maßnahme	Umsetzung im Jahr
1	Hans-Matthies-Straße	Wilhelm-Kattwinkel-Straße – Willy-Bürger-Straße	Erstmalige Herstellung des Straßenoberbaus. Ausbau als Mischverkehrsfläche.	2026
2	Schlittenbacher Straße	Breslauer Straße – Schützenstraße	Erstmalige Herstellung des Straßenoberbaus in Abhängigkeit des Baugrundgutachtens. Überplanung der Verkehrsanlage unter Berücksichtigung der Belange aller Verkehrsteilnehmer zur Schaffung eines sicheren und nachhaltigen Verkehrsraums.	2026/2027
3	Am Stadtpark	Parkstraße – Ende	Erstmalige Herstellung des Straßenoberbaus in Abhängigkeit des Baugrundgutachtens. Überplanung der Verkehrsanlage unter Berücksichtigung der Belange aller Verkehrsteilnehmer zur Schaffung eines sicheren und nachhaltigen Verkehrsraums.	2027
4	Fuelbecker Straße	Einmündung Willy-Bürger-Straße (Hs. Nr. 52) bis zum Ortsausgang (OD Tafel) hinter dem Ende der Bebauung.	Erstmalige Herstellung des Straßenoberbaus in Abhängigkeit des Baugrundgutachtens. Überplanung der Verkehrsanlage unter Berücksichtigung der Belange aller Verkehrsteilnehmer zur Schaffung eines sicheren und nachhaltigen	2028/2029

			Verkehrsraums. Voraussichtlicher Ausbau im Trennprinzip mit Fahrbahn und Gehweg.	
6	Alfred-Heinze-Straße	Fuelbecker Straße - Ende der Bebauung (Hs. Nr. 8)	Erstmalige Herstellung des Straßenoberbaus in Abhängigkeit des Baugrundgutachtens. Überplanung der Verkehrsanlage unter Berücksichtigung der Belange aller Verkehrsteilnehmer zur Schaffung eines sicheren und nachhaltigen Verkehrsraums.	2028/2029
7	Gersbeuler Straße	Kampstraße - Ende	Erstmalige Herstellung des Straßenoberbaus in Abhängigkeit des Baugrundgutachtens. Überplanung der Verkehrsanlage unter Berücksichtigung der Belange aller Verkehrsteilnehmer zur Schaffung eines sicheren und nachhaltigen Verkehrsraums.	2030
8	Viktoriastraße	Liebigstraße - Ende	Erstmalige Herstellung des Straßenoberbaus in Abhängigkeit des Baugrundgutachtens. Überplanung der Verkehrsanlage unter Berücksichtigung der Belange aller Verkehrsteilnehmer zur Schaffung eines sicheren und nachhaltigen Verkehrsraums.	2030